



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des
Stadtbezirk 13
Herrn Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon (089) 233
Telefax (089) 233

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 211
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.05.2020

Ökologische Auswirkungen für die Truderinger/Dagfinger Kurve (TDK) darlegen;
BA-Antrags-Nr. 14 -20 / B 07337 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 14.01.2020
Aktenzeichen: 026-04-5.3-2020-9262-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Schreiben vom 11.05.2020 haben wir Ihnen eine Zwischennachricht zugesandt und um Terminverlängerung bis 30.05.2020 gebeten.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Baureferat, die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Umweltreferat auf, eine detaillierte Stellungnahme incl. Beurteilung zu den zu erwartenden ökologischen Auswirkungen der für die Truderinger/Dagfinger Kurve (TDK) erforderlichen Baumaßnahme abzugeben. Im Detail werden nachfolgende Fragen gestellt:

1.) Auswirkungen auf den Hüllgraben aufgrund der großräumigen Verlegung

- Fließgeschwindigkeit, Wassermenge, Besiedelung ab Einleitung in den Hüllgraben und südlich des Gewerbegebietes an der Grasbrunner Straße (gutachten“ und anderen.
- Wie wirkt sich die neue, unterirdische Verlegung für Tiere und Pflanzen auf den bislang nicht verrohrten Teil aus? Welche Tiere sind betroffen?

2) Wie sind bereits vorhandene Ausgleichsflächen betroffen? Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen darf eine bestehende Ausgleichsfläche überhaupt wieder angetastet werden.

3) Welche Baumfällungen sind erforderlich? Welche Ersatzpflanzungen sind dafür wo vorgesehen?

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekom

Nach Rückfragen sowohl bei der Deutschen Bahn Netz AG, als auch bei beteiligten städtischen Dienststellen können wir Ihnen leider nur recht allgemeine Informationen geben. Es liegt zwar ein umfangreicher Bericht zu den Themen Fauna, Quartierbäumen und bedeutsamen Pflanzenarten vor. Dieser ist von der DB allerdings noch nicht freigegeben. Gleiches gilt für die Planungen und Modellierungen für die Verlegung des Hachinger Baches/Hüllgrabens.

Grundsätzlich können wir mitteilen, dass es sich um ein raumgreifendes Großprojekt der Deutschen Bahn handelt bei dem auch noch einige Kreuzungspunkte, also Bahnübergänge und Brücken neu errichtet bzw. saniert werden.

Nach Informationen der DB wird derzeit in der Prüfung die genannte Bürgervariante bezüglich der Truderinger Spange geprüft. Ferner befindet sich die DB in einem Variantenfindungsverfahren bezüglich der beiden Kurven.

Erst nach Abschluss dieser Prüfungen wird die Bauherrin das Planfeststellungsverfahren betreiben. Genehmigungsbehörde ist dann das Eisenbahnbundesamt (EBA). Im Rahmen der erfolgten Vorbesprechungen konnte die DB noch nicht mitteilen, ob es mehrere Planfeststellungsverfahren (also jeweils eines für eine der Kurven) oder eine Planfeststellung für den gesamten Bereich geben wird.

Zu 1.)

Gegenwärtig werden die von Ihnen angefragten Parameter geprüft und die technische Machbarkeit einer Verlegung generell erörtert. Dabei muss die europäische Wasserrahmenrichtlinie WRRL zwingend beachtet werden. In ihrem Kern bedeutet diese Richtlinie, dass der gute ökologische und chemische Zustand des betroffenen Gewässers nicht verschlechtert werden darf. Das bedeutet u.a., dass beispielsweise nur minimale Verrohrungen tragbar wären.

Die Frage nach dem dann abgekoppelten offen fließenden Hüllgraben im Hüllgrabendreieck kann leider nicht abschließend beantwortet werden. In den Abstimmungen zum Thema mit der Bahn war noch nicht klar, ob der vorhandene Bach zumindest teilweise Grundwasser gespeist ist. Eine andere Überlegung ging dahin, dass das Niederschlagswasser der DB Anlagen Steinhausen in den Hüllgraben eingeleitet werden solle.

Zu 2.)

Es sind nach gegenwärtigem Planungsstand einige Ausgleichsflächen im Hüllgrabendreieck betroffen. Es wurde aber bereits im Bebauungsplanverfahren 1539 Töginger Str. der Planungskorridor „Gleisachse Daglfinger Kurve“ frei gehalten.

Generell gilt: Der Verursacher eines Eingriffes ist verpflichtet, in allen Phasen der Planung und Umsetzung eines Projektes Vorkehrungen dafür zu treffen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen unterlassen werden. Dieses Vermeidungsgebot, das vermeidbare Beeinträchtigungen gar nicht erst stattfinden lassen soll, gewinnt angesichts des rapiden Verlustes von biologischer Vielfalt einen zunehmend höheren Stellenwert. Wird nun durch ein neues Verfahren in bestehende Ausgleichsflächen eingegriffen, dann muss der Zielzustand der bestehenden Ausgleichsflächen ausgeglichen werden.

zu 3.)

In dem uns vorab zugeleiteten Kartierbericht wurden im Rahmen der Untersuchungen insgesamt 54 Quartierbäume mit Habitatqualität für Vögel und/ oder Fledermäuse erfasst. Räumlich verteilen sich die Quartierbäume größtenteils auf den südlichen sowie nordöstlichen Teil des untersuchten Gebiets. Eine besonders hohe Dichte zeigt sich im Bereich der Kfz-Verwahrstelle und entlang der Landshamer Straße sowie der Frobenstraße.

Welche Fällungen für das Großprojekt Daglfinger/ Truderinger Kurve sowie für die neuen Übergänge und Unterführungen (z.B. am Bhf. Riem) notwendig werden, ist im gegenwärtigen Planungsstand unklar. Das gilt auch für die im Planfeststellungsbeschluss zu erwartenden Festsetzungen zum Ausgleich, mithin also auch für die Ersatzpflanzungen.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen wenigstens teilweise beantworten konnten. Wir bitten Sie, sich an die DB Netz AG zu wenden, da nach telefonischer Auskunft noch einige Unklarheiten bezüglich des Verfahrens und seiner Teilschritte bestehen. Das oben erwähnte Gutachten zu Fauna und Flora ist ebenfalls noch nicht freigegeben. Auch hier bitten wir, Kontakt mit der Deutschen Bahn aufzunehmen. Gleiches gilt wohl auch für die so genannte Bürgervariante bezüglich der Truderinger Spange.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07337 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen